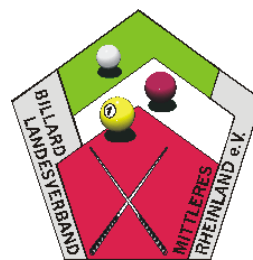


Billard Landesverband Mittleres Rheinland e.V.

Ausschreibung Jugendwettbewerbe Pool



Inhalt

Stolberg, 16.08.2020

1. Ziel
2. Wettbewerbe
3. Teilnehmer
4. Termine
5. Auslosung
6. Rechte und Pflichten
7. Schlussbestimmungen

Verantwortlich für den Inhalt:

Landesjugendwart

Sebastian Bock
52222 Stolberg
Eisenbahnstraße 105
Mobil: 0151-27533773
Mail: jugendwartpool@blmr.eu

1. Zweck und Ziel des Sportprogrammes

- 1.1 Der Leistungsstand der jeweiligen Altersklassen wird ermittelt.
- 1.2 Ermittelt werden in allen Wettbewerben die Landesmeister und weitere Ranglistenplätze.

2. Meisterschaften

2.1 Einzelmeisterschaft

2.1.1 Die Altersklasseneinteilung ist wie nachfolgend festgelegt zu berücksichtigen. Stichtag für die Einteilung der Altersklassen ist der 01.01. eines jeden Jahres.

2.1.2 Die Altersklassen ergeben sich wie folgt:

gemischte Jugend (m/w U15)	0 bis max. 14 Jahre	2007 und jünger
männliche Schüler (m U17)	0 bis max. 16 Jahre	2005 und jünger
männliche Junioren (m U19)	17 und 18 Jahre	2004 / 2003
männliche Jugend unter 21 (m U21)	19 oder 20 Jahre	2002 / 2001
weibliche Juniorinnen (w U19)	0 bis max. 18 Jahre	2003 und jünger
weibliche Jugend unter 21 (w U21)	19 oder 20 Jahre	2002 / 2001

2.1.3 Spielmodus

Für alle Altersklassen (siehe 2.1.2) richtet sich der Spielmodus nach der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer und wird in Absprache mit den Jugendwarten nach Eingang aller Meldungen festgelegt und bekanntgegeben. Der Meister und Vizemeister aus dem vorherigen Jahr werden, so sie noch in der gleichen Altersklasse spielen gesetzt. Alle weiteren Sportler werden zugelost.

Gespielt wird in allen Kurzballdisziplinen (8-Ball, 9-Ball, 10-Ball) mit Wechselbreak.

2.1.4 Ausspielziele

bis Viertelfinale					ab Halbfinale und Finale			
Altersklassen	14/1 endlos	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1 endlos	8-Ball	9-Ball	10-Ball
U15	-	3	3	3	-	4	4	4
m U17	60 / 20	4	4	4	60 / 20	5	5	5
m U19	75 / 25	5	5	5	75 / 25	6	6	6
w U19	40 / 20	3	3	3	40 / 20	4	4	4

2.1.5 Teilnahme an Disziplinen in unterschiedlichen Altersklassen

Die Teilnahme an Disziplinen in unterschiedlichen Altersgruppen ist immer dann möglich, wenn in Disziplinen in der jeweiligen Altersgruppe des Sportlers, kein weiterführender Wettbewerb in Form einer Deutschen Meisterschaft auf nationaler Ebene angeboten wird. Die Teilnahme kann dann in der Disziplin in der nächsten höheren Altersgruppe erfolgen. Die Qualifikationskriterien zu den weiterführenden Wettbewerben, werden von der Deutschen Billard Union vorgegeben. Regelungen der Deutschen Billard Union, die die Teilnahme des Sportlers auf an unterschiedlichen Altersklassen einschränken, finden auf den Landesjugendmeisterschaften keine Anwendung. Gegebenenfalls muss der Sportler sich jedoch nach der Meisterschaft entscheiden in welcher Altersklasse er auf den Deutschen Jugendmeisterschaften starten möchte.

2.2 **8-Ball Pokal Einzelwettbewerb**

Der 8-Ball Pokal-Einzelwettbewerb wird auf Bundesebene nicht mehr ausgetragen. Sollte die DBJ den Wettbewerb wider Erwarten doch austragen, wird der Landesjugendwart in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten eine Nominierung von Sportler/innen nach Quote vornehmen oder sollte es der Terminkalender zulassen eine entsprechende Landesmeisterschaft ausrichten.

2.3 **Mannschaftsmeisterschaft**

2.3.1 Kombimannschaft

Da in diesem Jahr nun Jugend-Regionalligen von der DBJ angeboten werden, für die eine freie Meldung erfolgt, wird auf Landesverbandsebene kein Wettbewerb ausgetragen. Sollte die Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine Auswahl erforderlich machen, kann eine entsprechende Landesmeisterschaft ausgerichtet werden.

2.3.2 Pokalmannschaft

Die Pokalmannschaftswettbewerbe werden auf Bundesebene nicht länger ausgetragen. Sollte die DBJ den Wettbewerb wider Erwarten doch austragen, wird der Landesjugendwart in Abstimmung mit den Bezirksjugendwarten eine Nominierung von Mannschaften nach Quote vornehmen oder sollte es der Terminkalender zulassen eine entsprechende Landesmeisterschaft ausrichten.

2.3.3 Länderpokalmannschaft

Der Länderpokalwettbewerb wird auf Bundesebene nicht länger ausgetragen. Sollte die DBJ den Wettbewerb wider Erwarten doch austragen, wird der Landesjugendwart in Abstimmung mit den

Bezirksjugendwarten eine Nominierung von Mannschaften nach Quote vornehmen oder sollte es der Terminkalender zulassen eine entsprechende Landesmeisterschaft ausrichten.

2.4 Allgemeines

2.4.1 Nachmeldungen

Zu den Wettbewerben ist eine Nachmeldung von Sportler/innen über den Bezirksverband bis zum Spielbeginn möglich. Die Karenzzeit von einer halben Stunde kann nur zu Beginn des Turniers Anwendung finden.

2.4.2 Einzelwettbewerbe

Zu den Einzelwettbewerben haben sich die Sportler/innen zwecks Passkontrolle und Kontrolle der Spielkleidung eine halbe Stunde vor Turnierbeginn am Spielort einzufinden. Nachmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Rangliste des jeweiligen Verbands dies bestätigt. Die Rangliste des Verbands ist der Turnierleitung bis zum Meldeschluss (Punkt 4.3) vorzulegen.

2.4.3 Spielkleidung

Die Spielkleidung muss sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden, d.h. sie muss den Bestimmungen der STO entsprechen. Verwaschene Jeans oder in der Farbe helle Jeans, kurze Hosen oder kurzer Hosenrock gelten als nicht ordnungsgemäß. Das Vereinseblem muss gut sichtbar auf der linken Brustseite angebracht sein. Sportler/innen die gegen diese Vorschriften verstoßen, werden nicht zum Spielbetrieb zugelassen.

Außerdem gilt für Mannschaften, dass die Spielkleidung absolut einheitlich sein muss (gleiche Hemden, Trikots, T-Shirts). Unterschiedliche Hemden, Trikots oder T-Shirts sind nicht zulässig.

Auf Antrag beim Landesjugendwart kann bei Sportler/innen mit körperlichen Gebrechen oder bei Behinderungen eine Ausnahmeregelung beantragt werden.

2.4.4 Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen dem Jugendsportwart bis spätestens Donnerstag nach dem Spieltag (es gilt der Poststempel, Eingangsdatum bei E-Mails) in schriftlicher Form vorliegen.

2.3.5 Nichtantreten

Ein Unentschuldigtes Nichtantreten eines Sportlers führt zu einer Bestrafung (Einzel 25 € / Mannschaft 75,00 €).

3. Teilnehmer

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied in einem Bezirksverband des Billard Landesverband Mittleres Rheinland e.V. ist.

4. Termine

4.1 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom Landesjugendwart festgelegt und den Verbänden rechtzeitig mitgeteilt

4.2 Spielorte

Die Spielorte werden vom Landesjugendwart festgelegt. Sie werden den Verbänden rechtzeitig mitgeteilt.

4.3 Meldeschluss

Der Meldeschluss für alle Wettbewerbe (Einzel- und Mannschaftswettbewerbe wird jedes Jahr vom Landesjugendwart bekannt gegeben. Die Meldungen sind gültig, wenn Sie gut leserlich und mit Name, Vorname, Geburtsdatum der Sportler/innen und dem Verein versehen sind und mit der entsprechenden Rangliste des Bezirksverbandes eingereicht werden.

5. Auslosung

Die Auslosung aller Wettbewerbe erfolgt öffentlich und zwar 10 Minuten vor Turnierbeginn am Austragungsort des Wettbewerbs.

6. Rechte und Pflichten

6.1 Mit der Abgabe der Meldung erkennen die Mitglieder und Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig unterwerfen sich das Mitglied und die Sportler/innen den Bestimmungen der STO und der sonst anhängigen Rechtsordnungen und Strafbestimmungen des BLMR.

6.2 Mit der Mannschaftsmeldung müssen alle Einzelspieler- und Vereinsdaten eingereicht werden, ebenso eine Kopie der Mannschaftspässe, die von den Bezirksverbänden erstellt wurden. Alle Mannschaftspässe der vorherigen Saison sind ungültig.

6.3 In allen Einzeldisziplinen werden die ersten sechs Platzierungen ausgespielt. Bei den Mannschaftswettbewerben ergibt sich die Platzierung aus der Abschlusstabelle. Sollten bei den Mannschaftswettbewerben Spielpunkte und Punkte zweier Mannschaften gleich sein, so wird der direkte Vergleich zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.

6.4 Von allen festgelegten Spielorten der LM ist dem Landesjugendwart bis mindestens 14 Tage vor Beginn der Wettbewerbe eine neue Wegbeschreibung mit Anschrift, Telefonnummer und Name der Turnierleitung mitzuteilen. Gehen diese Meldungen nicht fristgerecht ein, wird der Spielort nicht berücksichtigt.

6.5 Für alle Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz. Aus Haftungsgründen haben die Bezirksverbände und Vereine dafür Sorge zu tragen, dass für die Dauer der Meisterschaften ausreichend

erwachsene Betreuer anwesend sind. Die Betreuer der Jugendmannschaften können von den Vereinen gestellt werden. Die Mannschaften leiten sich in der ersten Runde selbst.

6.6 Die Ausrichtung der LM Einzel- und Mannschaftswettbewerbe wird den Vereinen, die von dem jeweiligen Bezirksverband dem Landesjugendwart gemeldet wurden übertragen sofern sie die Bedingungen des Normenkataloges der DBU erfüllen.

6.7 Es ist dringend notwendig und für den ausrichtenden Verein verpflichtend, Kontakte zur örtlichen und überregionalen Presse herzustellen. Die Kontaktperson zur Presse ist nach Zusendung der Teilnehmerlisten über den jeweiligen Wettbewerb dem Landesjugendwart mitzuteilen, damit in Verbindung Verein und BLMR Gespräche mit der Presse geführt und die dadurch entstandenen Kontakte weiter gepflegt werden können.

6.8 Siegerehrung

Die Siegerehrung der Jugendwettbewerbe findet direkt im Anschluss an die Wettbewerbe statt. Die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs sind verpflichtet, bis zum Ende der Disziplin am Spielort zu bleiben, damit die Siegerehrung in einem geeigneten Rahmen stattfinden kann. Zuwiderhandlungen werden als unsportliches Verhalten gewertet.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der Landesjugendwart im Einvernehmen mit dem Jugendvorstand berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Meisterschaften erforderlich ist.

7.2 Dieses Sportprogramm kann durch das Präsidium des BLMR geändert werden.

7.3 Soweit durch dieses Sportprogramm nicht gesondert geregelt, haben Satzung, Ordnungen und Richtlinie des BLRM Gültigkeit.

7.4 Dieses Sportprogramm tritt mit Wirkung zum 01.10.2017 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

7.5 Dieses Sportprogramm tritt mit Wirkung zum 01.10.2018 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

7.6 Dieses Sportprogramm tritt mit Wirkung zum 12.06.2019 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.

7.7 Dieses Sportprogramm tritt mit Wirkung zum 24.08.2020 in Kraft. Alle vorhergehenden Bestimmungen, Ausschreibungen etc. werden damit unwirksam.